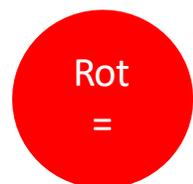


Unsere Verhaltensampel



Die Ampelfarben



Dieses Verhalten ist immer falsch und kann Konsequenzen nach sich ziehen.



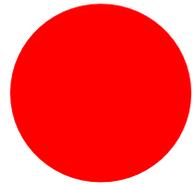
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich.



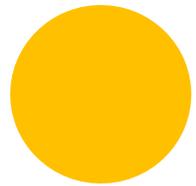
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss Kindern und Jugendlichen deshalb aber nicht zwangsweise gefallen.



Kinderschutz in 1:1 Situation im Auto

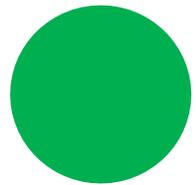


Spieler wird alleine im Auto mitgenommen.



In Ausnahmesituationen:

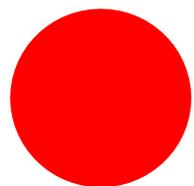
1. Eltern informieren (wenn erreichbar)
2. Leitung oder Kinderschutzbeauftragten informieren
3. Klare Begründung & Zustimmung der Leitung/KSB, dass es sich um eine Ausnahmesituation handelt
4. Auto von Eintracht Braunschweig (Wenn Situation nicht zeitkritisch)
5. Spieler sitzt hinten im Auto



Fahrten mit einer dritten Person (im besten Fall Mitarbeiter)



Kinderschutz in den Kabinen

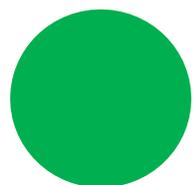


Mitarbeiter geht ohne Aufforderung in die Kabine.



In Ausnahmesituationen:

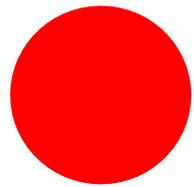
1. Gefahr im Verzug (Aufsichtspflicht, am besten zu zweit in die Kabine)
2. Feste Umkleidezeiten (20 min.)
3. Erst anklopfen
4. Auf Rückmeldung warten (dringende Spielergespräche vor der Tür führen)



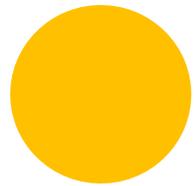
Mitarbeiter können die Kabine betreten, sobald alle Spieler komplett angezogen sind bzw. alle Spieler die Kabine verlassen haben.



Kinderschutz - Körperkontakt

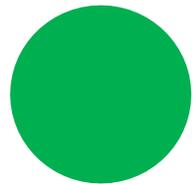


Schlagen/ Misshandeln/ Vergewaltigen/
sexueller Kontakt/Intimbereich berühren



In Ausnahmesituationen:

1. Gefahr im Verzug (Aufsichtspflicht: Spieler droht in Gefahr zu geraten; Verletzung = Erste Hilfe)
2. Korrekturen bei Übungen
 1. verbal korrigieren/unterstützen;
 2. falls verbal nicht lösbar, Nachfrage ob Korrektur durch Körperkontakt stattfinden darf (eher grün als gelb)



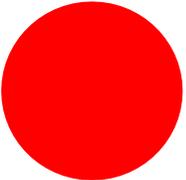
Es findet kein
Körperkontakt statt!



**Sensibilisierung in den
Mannschaften:**

**Jeder entscheidet selbst,
was für ihn okay ist und was
nicht**

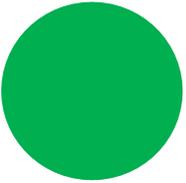
Kinderschutz - WhatsApp- Kommunikation/Soziale Medien/Private Handys

 privater Austausch
auf WhatsApp

Sensibilisierung der
Mitarbeiter:
Statusmeldungen/Profilbilder/
Handynummern

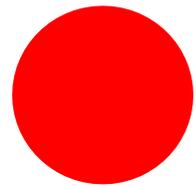
 In Ausnahmesituationen:

- Auf 360Player (vereinsinterne App) verweisen
- Spieler fragt Unterstützung an → Treffen im NLZ

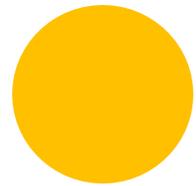
 Eintracht-relevante Themen ausschließlich
über 360Player kommunizieren



Kinderschutz - Physio-Bereich

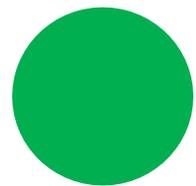


Trainer und Betreuer betreten den Physio-Bereich ohne Einlassgenehmigung und während der Behandlung eines Spielers.



In Ausnahmesituationen:

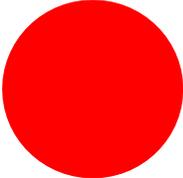
1. Erst anklopfen
2. Auf Rückmeldung warten (dringende Gespräche vor der Tür führen)

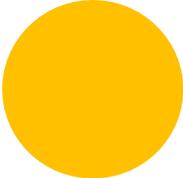


Mitarbeiter können den Physiobereich betreten, sobald kein Spieler mehr im Raum ist.

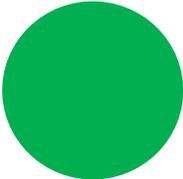


Kinderschutz - Treffen außerhalb des NLZs

 private Treffen/Einladung in die eigene Wohnung

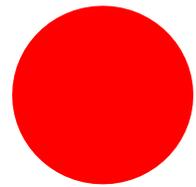
 **Ausnahmesituationen:**

1. Einladung zum Spieler nach Hause trotzdem keine 1:1 Situationen
2. Gespräche außerhalb (z.B. Kaffee/Kuchen) müssen an Führungskraft kommuniziert werden (Protokoll dazu)
3. Gefahr im Verzug (mind. eine weitere Person)

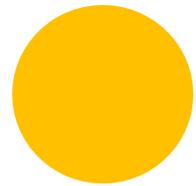
 Es finden keine privaten Treffen statt!



Kinderschutz - Auswärtsfahrten/Übernachtungsfahrten

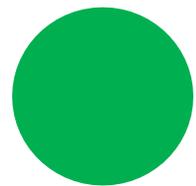


1:1 Situationen; Mitarbeiter geht ohne Aufforderung in die Zimmer/ Zimmer der Mitarbeiter sind für Spieler tabu



In Ausnahmesituationen:

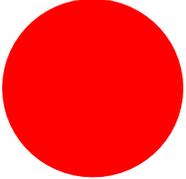
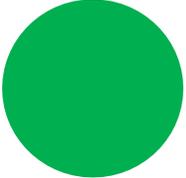
1. Gefahr im Verzug (Aufsichtspflicht, am besten zu zweit in die Zimmer etc.)
2. Erst anklopfen
3. Auf Rückmeldung warten (dringende Spielergespräche vor der Türführen)



Mitarbeiter gehen erst nach Aufforderung ins Zimmer der Spieler (mind. zu zweit);
Behandlung durch den Physio im separaten Behandlungsraum



Kinderschutz - Sprache

-  Beleidigungen/Diskriminierung/
Anschreien/Obszönitäten/Drohungen
-  Befehlen/ins Wort fallen
-  Gewaltfreie, wertschätzende Kommunikation
auf Augenhöhe



Kinderschutz - Sprache (Handlungshilfe)

Definition Beleidigung:

Die Beleidigung ist ein Tatbestand des deutschen Strafrechts. Sie zählt zu den Ehrdelikten und ist im 14. Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs (StGB) in § 185 normiert. Die Strafnorm schützt die persönliche Ehre. Hierzu verbietet sie Handlungen, welche die Ehre eines anderen verletzen, etwa herabwürdigende Äußerungen, Gesten oder Tätlichkeiten.

Bsp.:

Beispiele:

- Äußerungen: „Arschloch“; „Penner“; „Wichser“; „Blödmann“; „Idiot“; „Spasti“;
- -Gesten: Mittelfinger; „Vogel zeigen“; „Scheibenwischer“; „Abwinken“; „hämische Applaudieren“; „Affengeräusche“; „Zunge rausstrecken“; „Kussmund“



Kinderschutz - Sprache (Handlungshilfe)

Definition Diskriminierung:

Diskriminierung bezeichnet eine Benachteiligung oder Herabwürdigung von Gruppen oder einzelnen Personen nach Maßgabe bestimmter Wertvorstellungen oder aufgrund unreflektierter, z. T. auch unbewusster Einstellungen, Vorurteile oder emotionaler Assoziationen.

Bsp.:

Beispiele:

- Ethnische Herkunft („Neger“; „Schwarzkopf“; „Dachpappe“; „Ölauge“; „Bergtürke“; „Schlitzauge“; „Sushibomber“; „Eskimo“; „Mulatte“; „Zigeuner“; „Bimbo“; „Türke“; „deutsche Kartoffel“; „Ossi“; „Zoni“; „Wessi“; „Schwarzarbeiter“; „du Affe“)
- Religion („Du Jude...“; „scheiß Moslem...“;)
- Gesinnung („Schwuchtel“; „Tucke“; „Hinterlader“; „Homofürst“; „Schwulette“)
- Äußerlichkeiten („Fettsack“; „Vierauge“; „Pickelfresse“; „Zwerg“; „Giraffe“; „Spargeltarzan“; „du schielst doch“)



Kinderschutz - Sprache (Handlungshilfe)

Definition Obszönität:

Als Obszönität lässt sich jede Handlung oder sprachliche Äußerung auffassen, die massiv gegen jeweilig geltende Normen verstößt. Als obszön (lateinisch obscenus, „schmutzig, verderblich, schamlos“) gilt entsprechend, was geeignet ist, bei anderen Menschen Ekel zu erregen oder Scham durch den Bruch der geltenden sozialen Normen hervorzurufen. Der Begriff bezieht sich grundlegend auf den körperlichen Bereich, wobei dem sexuellen Bereich im weitesten Sinn eine zentrale Rolle zukommt. Häufig wird der Begriff aber auch auf die Bereiche der oralen Einverleibung und auch der Ausscheidung bezogen. In einem weiteren Sinn des Begriffs kann er auf beliebige moralisch stark verurteilte Handlungen und Äußerungen angewendet werden.



Bsp.:

Beispiele:

- Verweiblichungen („du Pussy“/ihr Pussies“; du Mädchen; Muschis, Mädels, „zieh dir nen Rock an“)
- Sexualisierung („den hätte ich mit meinem Pillemann rein gemacht“; „habt ihr keine Eier“; „du kleiner Süßer“; „Ficken“; „Eierbeißer“; „Tunte“; „Schwulette“; „Hurensohn“; „du Pimmel...“; „Schwanzlutscher“)

Kinderschutz - Sprache (Handlungshilfe)

Definition Drohung:

Eine Drohung ist die glaubhafte Ankündigung einer unangenehmen Maßnahme gegen jemanden, um ihn in seiner zukünftigen Handlungsweise zu beeinflussen. Wird mit der Herbeiführung des Todes eines Menschen gedroht, spricht man auch von einer Todesdrohung.

Bsp.:

Beispiele:

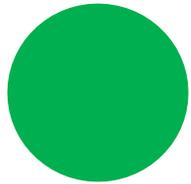
- „kaputt schlagen“; „ich mach dich fertig“; ich steche dich ab“; „ich fick deine Mutter“;



Kinderschutz - Sprache (Handlungshilfe)

Definition Gewaltfreie Kommunikation:

Die Gewaltfreie Kommunikation (kurz GFK, mitunter auch GfK) ist ein Handlungskonzept, das von Marshall B. Rosenberg entwickelt wurde. Es soll Menschen ermöglichen, so miteinander umzugehen, dass der **Kommunikationsfluss zu mehr Vertrauen und Freude** führt. GFK soll in diesem Sinne sowohl bei der Kommunikation im Alltag als auch bei der friedlichen Konfliktlösung im persönlichen, beruflichen oder politischen Bereich hilfreich sein. Im Vordergrund steht nicht, andere Menschen zu einem bestimmten Handeln zu bewegen, sondern eine **wertschätzende Beziehung** zu entwickeln, die mehr Kooperation und gemeinsame Kreativität im Zusammenleben ermöglicht.



Kinderschutz - Sprache (Handlungshilfe)

Beispiele Gewaltfreie Kommunikation:

Beispiel 1:

„Steh nicht rum, schlaf nicht ein!“



Wenig konkret. Was genau soll der Spieler tun, statt zu stehen? Wenn jemand müde ist, hilft es meistens wenig ihn zu bitten, wach zu sein.

Alternative: „Hey, lauf zur 14, bleib dicht bei ihm!“



Kinderschutz Sprache (Handlungshilfe)

Beispiele Gewaltfreie Kommunikation:

Beispiel 2:

„Pass doch auf, wo stehst du denn?“



*Worauf soll der Spieler aufpassen? Was soll er tun?
(Wir haben uns gefragt, was der Trainer sagen würde,
wenn der Spieler antworten würde:
„Hier stehe ich Trainer, sehen Sie mich jetzt?“)*

Alternative (ähnlich): „Lauf zur 7 rüber und deck ihn!“



Kinderschutz Sprache (Handlungshilfe)

Beispiele Gewaltfreie Kommunikation:

Beispiel 3:

„Du spielst gar nicht mit, du stehst rum wie Falschgeld.“ ●

Klar spielt er mit. Nur nicht so, wie der Trainer sich das vorstellt. Der Vergleich mit den Zuschauern ist auch wenig hilfreich.

Alternativen: „Greif an, wenn sie in deinen Bereich kommen, nimm ihnen den Ball ab.“ ●



Kinderschutz - Sprache (Handlungshilfe)

Beispiele Gewaltfreie Kommunikation:

Beispiel 4:

„Ihr spielt ja ein Angsthasenspiel, das kotzt mich an!“ ●

*Wahrscheinlich möchte er, dass „seine Jungs“ mutiger gegen den Tabellenführer antreten. Aber das sagt er nicht. Er urteilt und drückt aus, wie es ihm damit geht. Allerdings wäre es hier auch wenig sinnvoll, um das gegenteilige Gefühl zu bitten („Seid mutiger...“). Das ist ähnlich wie dieser immer wieder zu hörende Hinweis an Kinder, die vor einem Hund zurückschrecken: „Du brauchst keine Angst zu haben.“
Verschwindet davon die Angst?*

Alternative: „Setzt euren Körper ein, geht auf den Gegner zu.“ ●



Kinderschutz - Sprache (Handlungshilfe)

Beispiele Gewaltfreie Kommunikation:

Beispiel 5:

„Wenn du da weiter so herumstolperst, kriegst du den nächsten Ball auch nicht!“



Das „Herumstolpern“ ist das bewertende Urteil des Trainers über den Laufstil des Spielers. Und die negative Prognose ist auch nicht hilfreich.

Alternative: „Konzentrier dich bei der Ballannahme, schau auf den Ball!“

